



# Familienzulagen durch Ausgleichskasse an Mitarbeitende ausgerichtet.

Datum: 24.03.2022  
Weitere Informationen: [docs.swissalary.ch](https://docs.swissalary.ch)



---

## Rechtliche Hinweise

SwissSalary Ltd. behält sich alle Rechte aus diesem Dokument vor.

Keinerlei Teile dieses Werks dürfen in jeglicher Form oder auf jegliche Weise vervielfältigt werden – sei es grafisch, elektronisch oder mechanisch, einschliesslich durch Kopieren, Aufzeichnen, Mitschneiden oder mit Hilfe von Informationsspeicherungs- und Datenabfragesystemen – ohne dass die schriftliche Genehmigung von SwissSalary Ltd. vorliegt.

SwissSalary Ltd. behält in vollem Umfang sämtliche ihr zustehenden Immaterialgüterrechte, insbesondere alle Patent-, Design-, Urheber-, Namens- und Firmenrechte sowie die Rechte an ihrem Know-how.

Obwohl bei der Erstellung dieses Dokuments jegliche Vorsichtsmassnahmen ergriffen wurden, übernimmt SwissSalary Ltd. keine Haftung für Fehler, Auslassungen oder Schäden die aus der Nutzung der in diesem Dokument enthaltenen Informationen oder aus der Nutzung der Programme und des Quellcodes entstehen. Keinesfalls haftet SwissSalary Ltd. für jegliche Gewinnausfälle oder andere kommerzielle Schäden, die direkt oder indirekt durch dieses Dokument verursacht oder mutmasslich verursacht wurden.

**copyright 1998 - 2022 Swisssalary Ltd.**

Änderungsdatum: 24.03.2022

### Impressum

SwissSalary AG (SwissSalary Ltd.)  
Bernstrasse 28  
CH-3322 Urtenen-Schönbühl  
Schweiz

Tel.: +41 (0)31 950 07 77  
support@swisssalary.ch  
swisssalary.ch

### Social Media

Youtube  
Facebook  
Instagram  
LinkedIn  
Xing  
Twitter

### Zertifizierung

Swissdec

---

# Index

1	Familienzulagen werden durch Ausgleichskasse an Mitarbeitende ausgerichtet	
1.1	Ausgangslage	4
1.2	Lohnabrechnung / Lohnausweis	5
1.2.1	Lohnabrechnung	5
1.2.2	Lohnausweis	5
1.3	Einrichtung Lohnarten	6
1.4	Einrichtung Lohnstammdaten	7
1.5	Einrichtung Personalkarte	8

---

# **1 Familienzulagen werden durch Ausgleichskasse an Mitarbeitende ausgerichtet**

## **1.1 Ausgangslage**

Die Familienzulagen nach FamZG werden in der Regel durch den Arbeitgebenden an anspruchsberechtigte Mitarbeitende ausgerichtet. Mit der Jahresabrechnung rechnet dann der Arbeitgebende mit der Familienausgleichskasse ab.

Es kann vorkommen, dass die Zulagen direkt durch die Kasse an die Mitarbeitenden ausgerichtet werden, im Kanton Genf ist dies Standard.

---

## **1.2 Lohnabrechnung / Lohnausweis**

### **1.2.1 Lohnabrechnung**

Mit der Einrichtung, wie sie nachfolgend beschrieben wird, werden die Familienzulagen monatlich auf der Lohnabrechnung ausgewiesen. Die Familienzulagen nach FamZG sind steuerpflichtig und müssen somit insbesondere bei Mitarbeitenden mit QST entsprechend verarbeitet werden, damit der für den QST-Abzug satzbestimmende Wert korrekt ermittelt werden kann.

### **1.2.2 Lohnausweis**

Im Lohnausweis, in der Ziffer 15 Bemerkungstext, erscheint der entsprechende Text: "Kinderzulagen im Lohnausweis nicht enthalten, durch Ausgleichskasse ausbezahlt". Dieser Text ist zwingend, da die Summe der ausbezahlten Familienzulage in der steuerpflichtigen Bruttolohnsumme fehlt.

---

## 1.3 Einrichtung Lohnarten

Kopieren Sie die Familienzulagen-Lohnart (Typ Zulage, Kalkulationsart positiv) und vergeben Sie eine neue Lohnarten-Nummer. Der Bezeichnung der Lohnart lautet beispielweise "Familienzulage durch FAKbezahlt". Bei der Lohnart muss bei der Codierung der Quellensteuer die Ziffer «H» ausgewählt werden. Der Betrag fließt nicht in die Steuerpflichtige Basis und auch nicht in die Quellensteuer-Basis ein, muss aber für das satzbestimmende Einkommen berücksichtigt werden.

Da in der Ausgangs-Lohnart "Kinderzulage" ein Häkchen bei Bruttolohn und der Steuerpflicht gesetzt ist, muss bei der neuen Lohnart ein Häkchen gesetzt sein bei:

- Bruttolohn
- Steuerpflichtig
- Quellensteuer Basis

Nur bei "Satzbestimmendes Einkommen" darf kein Häkchen gesetzt sein.

Prüfen Sie den Eintrag in der Übersetzung und passen Sie diesen mit den gewünschten Texten an. Dieser wird auf der Lohnabrechnung angedruckt.

Gehen Sie auf die Lohnart "Kinderzulage" und erfassen Sie die neu eingerichtete Lohnart "Familienzulage durch FAK" bezahlt als Folge Lohnart mit Betrag Faktor -1. Blenden Sie die Spalte "Kinderzulagen Ausgleich bei Direktzahlungen" ein und aktivieren Sie dieses mittels Setzen des Häkchens.

---

## 1.4 Einrichtung Lohnstammdaten

In den Lohnstammdaten wird im Register KZU im Feld "Familienzulagen durch Ausgleichskasse bezahlt, Ausgleichs LA" die entsprechende Lohnart erfasst.

---

## 1.5 Einrichtung Personalkarte

Erfassen Sie die Kinder der Mitarbeitenden ohne spezielle Vorkehrungen. Diese bleiben aktiv für die Ausrichtung der Zulagen.

Bei den betroffenen Mitarbeitenden setzen Sie auf der Personalkarte im Register Lohnausweis ein Häk-chen im Feld "Kinderzulagen direkt durch Ausgleichskasse bezahlt".

Damit ist gewährleistet, dass die Lohnart Familienzulage zwar auf der Lohnabrechnung erscheint, diese automatisch mit dem gleichen Betrag gegen gebucht wird. Selbstverständlich nur bei Mitarbeitenden, bei welchen dies aktiviert wurde.